

Hausordnung

Die Schule ist ein Ort gemeinsamen Lernens und Lebens. Zu einem guten Schulklima gehören Toleranz und höfliches Auftreten gegenüber Mitschülern(*), Lehrkräften und Mitarbeitern der Schule.

Dabei achten wir besonders auf:

- gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme
- Schutz des Unterrichts und des Lernens vor Störungen aller Art
- Entwicklung, Stärkung und Förderung der sozialen Kompetenz
- schonenden Umgang mit Inventar und Unterrichtsmaterial
- sparsamen Umgang mit Energie und konsequente Abfalltrennung
- Sauberkeit

Die folgenden Regeln haben zum Ziel, dass am Hebel-Gymnasium alle in Ruhe lernen, arbeiten und gut zusammenleben können.

Vor Beginn des Unterrichts

1. Die Schüler finden ab 7.00 Uhr Einlass in das Schulgebäude.
2. Alle achten auf Pünktlichkeit. Unmittelbar nach dem Läuten befinden sich alle Schüler in ihrem Unterrichtsraum. Ist eine Lehrkraft sieben Minuten nach Stundenbeginn noch nicht anwesend, so meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.
3. §3a) Bild-, Ton- und Filmaufnahmen
Bild-, Ton- und Filmaufnahmen auf dem Schulgelände sind während der gesamten Unterrichtszeit nicht erlaubt. Insbesondere die Verbreitung solcher Medien (Internet, E-Mail, Messenger Dienste wie WhatsApp, Facebook, TikTok und Co.) und / oder deren Verfremdung stellen eine Verletzung der Datenschutzgrundverordnung des Landes-Baden-Württemberg dar und können neben den schulischen auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
§3b) Handynutzung
Die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Endgeräten auf dem Schulgelände ist während der gesamten Unterrichtszeit verboten, insbesondere auf den Fluren und in den Treppenhäusern, sofern kein Ausnahmefall nach §3c) vorliegt. Mit dem Betreten des Schulgebäudes müssen die Handys in den Taschen, Jacken etc. verstaut und dürfen nicht mehr benutzt werden. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung werden die Geräte eingezogen und können nach Unterrichtsende bei der Schulleitung abgeholt werden. Ebenfalls werden die Erziehungsberechtigten über das Fehlverhalten informiert.
§3c) Ausnahmen von §3b)
 - 1) In begründeten Fällen können Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache mit einer Lehrkraft ihr Handy benutzen.
 - 2) Das Gleiche gilt für die Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken.
 - 3) Den Klassenstufen 5-10 ist die Nutzung von Handys und elektronischen Endgeräten in der Mittagspause (13.00-13.45 Uhr) erlaubt. Zu allen anderen Zeiten ist das Handy ausgeschaltet.
 - 4) Den Klassenstufen KS1 + KS2 ist die Nutzung von Handys und elektronischen Endgeräten in allen Pausen sowie in Hohlstunden erlaubt, jedoch nur in Klassenzimmern, im Engeltrakt und im Kursstufenraum.
4. Vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde richten die Schüler die Materialien für den folgenden Unterricht.

Unterricht / Fach- und Klassenräume / Schulgebäude

5. Jeder muss sich so verhalten, dass kein anderer gestört, behindert, gefährdet oder geschädigt wird.
6. Räume, Toiletten, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Für vorsätzliche oder fahrlässig verursachte Schäden und Verschmutzungen haftet der Verursacher oder, wenn dieser noch nicht volljährig ist, sein gesetzlicher Vertreter. Sachschäden und Verschmutzungen sind sofort im Sekretariat bzw. beim Hausmeister zu melden.
7. In den Klassenzimmern und den Fachräumen muss die Tafel am Ende des Unterrichts gereinigt werden. Die Klassenordner sorgen bei Bedarf für Kreide. Türen und Fenster sind während der Heizperiode geschlossen zu halten. Räume kurz und kräftig lüften (Stoßlüften).
8. Die Fach- und Sammlungsräume dürfen nur im Beisein der jeweiligen Lehrkraft betreten werden.
9. Zur Vermeidung von Unfällen sind verboten:
 - das Werfen von Gegenständen (auch Schneebälle)
 - das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen auf den Fenstersimsen und Treppenstufen
 - das Ballspielen im Schulgebäude, der Aufenthalt in der Tiefgarage
 - das Mitbringen und Benutzen von Skateboards, Inline-Skatern, Rollern und anderen Freizeitgeräten.
10. Essen und Kaugummikauen im Unterricht sind verboten. Das Trinken im Unterricht regelt der Fachlehrer in verantwortungsvoller Weise selbst.
11. Für Fragen und sonstige Wünsche der Schüler sind die Lehrkräfte von 7.40 - 7.45 Uhr sowie von 9.30 - 9.35 Uhr vor dem Lehrerzimmer zu sprechen.

Regelungen bei Klassenarbeiten und GFS-Terminen

12. Vor Beginn einer Klassenarbeit sind alle Schüler aufgefordert, ihr Handy auszuschalten und es zusammen mit der Armbanduhr in ihrer Schultasche zu verstauen. Materialien, die für die Prüfung benötigt werden oder Proviant sind vor der Prüfung auf dem Tisch zu deponieren. Die Tasche selbst soll in einem für alle gut sichtbaren Teil des Klassenzimmers abgelegt werden. Anderweitig wird das als schwerer Täuschungsversuch gewertet (→ Note ungenügend). In Zweifelsfällen entscheidet die Schulleitung.
13. Für die Entschuldigung im Falle einer Krankheit bei einer Klassenarbeit, GFS, Klausur oder Referat gilt: Anruf morgens bis 8.00 Uhr im Sekretariat. Spätestens am 3. Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Diese wird beim Klassenlehrer/Tutor abgegeben. Erkrankt ein Schüler im Laufe des Tages, an dem Klausuren geschrieben werden bzw. eine GFS zu halten ist, muss er sich vom Fachlehrer persönlich entlassen lassen oder bei dessen Nicht-Auffinden die Schulleitung informieren.
14. Für alle Leistungsüberprüfungen ab Klasse 8 gilt:
Fühlt sich ein Schüler vor Beginn der Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage die Leistungsüberprüfung anzutreten, so muss er dies vor Beginn der Lehrkraft mitteilen. Sobald die Leistungsüberprüfung angetreten wird, wird die bis dahin erbrachte Leistung - auch im Falle eines vorzeitigen Abbruchs - gewertet.

Pausen / Freistunden / Schulgelände

15. Als Pausenbereich gelten Schulhof, Fußgängerzone Simmlerstraße, Engeltrakt (nur Kursstufe), Aufenthaltsraum (UG) und Cafeteria. Bei Regen und Schnee gehören auch die Flure im Erdgeschoss dazu.
16. In der Hofpause (11.05-11.25) verlassen alle Schüler der Klassen 5 – 9, bis auf die eingetragenen Klassenordner, die Unterrichtsräume und begeben sich in den Pausenbereich.
17. Die Schüler der Klassen 5 - 9 dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Ausgenommen hiervon ist die Mittagspause, sofern eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Schüler der Klassen 10 – KS2 haben die Erlaubnis, das Schulgelände in Freistunden auf eigenes Risiko zu verlassen.
18. Ballspielen ist nur im Freien während der großen Pausen und nur mit Tennisbällen gestattet. Während der Unterrichtszeit ist Ball-, Tischtennispielen und Toben auf dem Innenhof/Schulhof verboten.
19. Mit Rücksicht auf die Gesundheit aller ist Schülern und Lehrkräften das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Volljährige Raucher nutzen die Raucherecke an der Enzseite der Jahnhalle.
20. Die Parkplätze in der Tiefgarage sind vermietet und dürfen ausschließlich von Lehrkräften benutzt werden.

Wertgegenstände

21. Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule i.d.R. kein Ersatz geleistet.
22. Insbesondere an Tagen, an denen die Schüler Sportunterricht haben, sollten sie keine Wertsachen bzw. dem Schulbesuch nicht unmittelbar dienende Gegenstände mitbringen, da diese von der Schule nicht sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt. Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport Folgendes: Die Schüler müssen zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen, in ein dafür von der Schule bereitgehaltenes Behältnis ablegen. Die Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrer übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht. Diese Regelungen gelten für alle Klassenstufen.

Ende des Unterrichts

23. Nach Unterrichtsende (Raumbelegungsplan im Klassenzimmer beachten) sind die Fenster zu schließen, das Licht, der Beamer und der Visualizer sind auszuschalten und es muss aufgestuhlt werden. Die Lehrkräfte der letzten Stunde kontrollieren die Maßnahmen und schließen das Zimmer ab.

Wer gegen diese Haus- und Schulordnung verstößt, muss mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen, die im § 90 Schulgesetz von Baden – Württemberg vorgesehen sind.

(*) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet.